

42/JPR XXII. GP

Eingelangt am 22.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Kößl
Kolleginnen und Kollegen
an den Vorsitzenden des Innenausschusses
betreffend geschäftsordnungswidrige Unterbrechung des Innenausschusses am
22. Februar 2006

Der Vorsitzende des Innenausschusses, Abg. Parnigoni, hat den heutigen Innenausschuss ohne Angabe von Gründen unterbrochen. Damit verzögert die SPÖ weiterhin die Beschlussfassung wesentlicher, für die Sicherheit Österreichs bedeutender Vorlagen.

Das Verhalten Parnigonis widerspricht jeglichen parlamentarischen Usancen und der Geschäftsordnung. Die Unterbrechung ist nichts weiter als die Vorverlegung des Personalvertretungswahlkampfes ins Parlament.

Die unternommenen Abgeordneten richten an den Vorsitzenden des Innenausschusses folgende

A n f r a g e :

1. Kennen Sie die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates, insbesondere § 34 Abs. 4, die eine Unterbrechung entsprechend einer Interpretation der Präsidialkonferenz vom 27.6.1995 u.a.m. zum Zweck der Durchsetzung einer bestimmten Sach- oder Rechtsmeinung ausschließt?
2. Wenn ja, sind Sie als Vorsitzender des Innenausschusses bereit, in Zukunft die parlamentarischen Regeln einzuhalten?